



Direkt Informiert

Newsletter für kommunale Behörden

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

Wer an die Kantonsbibliothek denkt, hat das Vadiana-Gebäude an der Notkerstrasse oder das Provisorium in der Hauptpost im Kopf. Am diesjährigen Bibliothekstag konnte ich vor einigen Wochen erleben, wie die Kantonsbibliothek mit ihrer Fachstelle Bibliotheken indes weit über diese Liegenschaften hinauswirkt, indem etwa Weiterbildungen für kommunale Bibliotheken angeboten oder Projekte vor Ort gefördert werden. Die revidierte kantonale Bibliotheksstrategie und die Bibliothekskommission geben dieser Entwicklung einen gesamtkantonalen Rahmen.

Das Motto des Bibliothekstags lautete «Digitale Transformation – Chance für Bibliotheken». Die Bibliotheken haben immer wichtigere Aufgaben, indem sie allen Menschen den Zugang zu digitalen Angeboten ermöglichen. Bibliotheken spielen eine zentrale Rolle bei der Vermittlung von Kompetenzen für den Umgang mit Informationen – analog und digital – und die Bewertung derselben. Unter anderem die hohen Nutzendenzahlen belegen die Wichtigkeit dieser Dienstleistungen.

Die geplante Neue Bibliothek am Blumenmarkt in St.Gallen wird als Marktplatz des Wissens umso mehr weit über die Region St.Gallen hinausstrahlen. Davon profitieren auch die Bibliotheken auf Schul- und Gemeindeebene. Die Neue Bibliothek wird im digitalen wie analogen Bereich ein ergänzendes Angebot für alle Nutzenden im Kanton bereitstellen, aber auch ein Zentrum für Dienstleistungen sein, von den kleinere Bibliotheken betrieblich profitieren.

Die Ausrichtung der Neuen Bibliothek an den Bedürfnissen der Nutzenden im ganzen Kanton und der Ausbau der Angebote für kommunale Bibliotheken sind für mich sehr wichtig. Gerne lade ich Sie schon jetzt ein, sich an den entsprechenden Partizipationsformen zu beteiligen, die nach den Sommerferien starten.

Jetzt aber allen einen schönen Sommer – mit inspirierenden Lektüren!

Departement des Innern

Laura Bucher
Regierungsrätin



Der Eingang zur geplanten Neuen Bibliothek am Blumenmarkt in St.Gallen. Kanton und Stadt erarbeiten derzeit die Parlamentsbotschaften zur Bauvorlage. Das kantonale und städtische Stimmvolk entscheidet im Jahr 2025 über die Vorlagen. Der Baubeginn ist im Jahr 2027 geplant, die Fertigstellung 2030. (Visualisierung: Büros Staab Architekten GmbH Berlin)

Inhalt

Familien im Kanton St.Gallen noch besser fördern	2
Externe Studie zum neuen Kita-Fördersystem	3
Soziales Engagement von Religionsgemeinschaften vernetzen	4
Aktionstage für Behindertenrechte im Jahr 2024	5
Kurse für Behörden	6
Werkbeiträge und Auslandsaufenthalte vergeben	7

Vernehmlassung zum Familienbericht

Familien im Kanton St.Gallen noch besser fördern

Im Kanton St.Gallen gibt es bereits viele gute Ansätze zur Förderung von Familien. Es besteht aber Entwicklungspotenzial, zum Beispiel in Form einer Familienstrategie oder bei der finanziellen Situation von Familien. Dies zeigt ein Bericht der Regierung, der derzeit zur Vernehmlassung vorliegt.

Um gut unterwegs zu sein, benötigen Familien bisweilen Unterstützung (Bild: kantonale Fotodatenbank).



Der Kanton und die Gemeinden haben in den letzten Jahren verschiedene Akzente bei der Familienpolitik gesetzt, zum Beispiel im Bereich der Vereinbarkeit. Mit den Elternschaftsbeiträgen und einem familienfreundlichen Steuersystem bestehen zudem Instrumente, um der finanziellen Situation von Familien gerecht zu werden. Im Bericht «Grundlagen der Familienpolitik im Kanton St.Gallen» skizziert die Regierung nun weitere Möglichkeiten, wie die Situation von Familien gezielt verbessert werden kann.

Umfassende Herangehensweise

Der unter der Federführung des Amtes für Soziales erarbeitete Bericht zeigt die Situation von Familien im Kanton St.Gallen in vier Themenbereichen:

- Finanzielle Verhältnisse von Familien;
- Vereinbarkeit;
- familienunterstützende Angebote zu Gesundheit, Bildung, Integration, Krisen und Konflikte;
- familienfreundliche öffentliche Räume und Freizeitangebote.

Gemäss dem Bericht könnten vor allem zwei Instrumente helfen, die Bemühungen in der Famili-

enpolitik zielorientiert und möglichst effektiv zu gestalten: eine übergeordnete Familienstrategie sowie ein Monitoring zur Situation der Familien im Kanton. Aber auch bei der Vereinbarkeit gibt es Möglichkeiten zur Weiterentwicklung. Zudem wird die Stärkung des Familienfokus im Grundangebot in allen Bereichen (zum Beispiel Bildung, Gesundheit, öffentliche Räume) als mögliches Handlungsfeld identifiziert.

Im Zentrum steht die Weiterentwicklung bestehender Systeme. Die Einführung eines neuen Instruments wie zum Beispiel Ergänzungsleistungen für Familien ist indes nicht angezeigt, auch aufgrund von finanzpolitischen Überlegungen.

Der Bericht «Grundlagen der Familienpolitik im Kanton St.Gallen» ist vom 12. Mai 2023 bis am 31. August 2023 in der Vernehmlassung (Unterlagen sind [online](#) abrufbar). Anschliessend wird der Bericht entsprechend überarbeitet und dem Kantonsrat zur Beratung unterbreitet.

Zweiter Nachtrag zum Kinderbetreuungsgesetz

Externe Studie zum neuen Kita-Fördersystem in Auftrag gegeben

Im Rahmen einer zweiten Revision des kantonalen Kinderbetreuungsgesetzes wird das bestehende Förder- und Finanzierungssystem weiterentwickelt. Für die Beurteilung und Entwicklung des passenden Modells lässt der Kanton St.Gallen zurzeit eine externe Studie erstellen.

An der Sommersession 2023 behandelte der Kantonsrat den ersten Nachtrag zum Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (sGS 221.1; abgekürzt KiBG) und sprach sich für die Erhöhung der jährlichen Mittel von 5 auf 10 Mio. Franken aus. Parallel dazu sind bereits die Projektarbeiten zu einer mittelfristigen Optimierung der bestehenden Förderung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung angelaufen. Bei diesem zweiten Nachtrag zum KiBG sind die Gemeinden stark in die Projektorganisation eingebunden (vgl. Artikel im [DI-Direkt Informiert 2023-01](#)).

Bei der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung soll das bestehende Förder- und Finanzierungssystem des Kantons optimiert werden (Bild: kantonale Fotodatenbank).



Der Projektausschuss hat Mitte Mai 2023 eine externe Studie in Auftrag gegeben. Darin wird, unter Einbezug wissenschaftlicher Expertise, ergebnisoffen analysiert, welche bekannten oder neuen Fördermodelle sich für den Kanton St.Gallen eignen. Bei der Beurteilung der Modelle stehen unter anderem die folgenden Aspekte im Fokus:

- Förderung der Chancengerechtigkeit: Für Familien im Kanton St.Gallen soll es betreffend Kosten- und Subventionspraxis bei der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung keinen wesentlichen Unterschied machen, in welcher Gemeinde sie wohnen.
- Planungssicherheit und Aufrechterhaltung eines kommunalen Spielraums: Das neue Modell soll den Gemeinden Planungssicherheit geben und wo möglich weiterhin Spielraum bieten, um auf örtliche Besonderheiten eingehen zu können.
- Finanzierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung: Das neue Modell soll einen angemessenen Finanzierungs- und Verteilungsschlüssel unter den beteiligten Akteurinnen und Akteuren schaffen und die hohe finanzielle Belastung der Eltern abfedern.
- Förderung des Versorgungsgrads: Das neue Modell soll den Versorgungsgrad im Kanton erhöhen und die Varianz unter den Gemeinden messbar verringern.
- Kompatibilität mit anderen Systemen: Das neue Modell soll mit dem angedachten zukünftigen System des Bundes sowie mit den Systemen anderer Kantone (insbesondere Nachbarkantone) vereinbar sein.
- Administrative Effizienz: Das neue Modell soll eine effiziente administrative Umsetzung für die Gemeinden, die Eltern, die Leistungserbringenden und den Kanton ermöglichen.
- Qualitätsentwicklung: Bei den Betreuungsangeboten wird zudem geprüft, ob und wie Qualitätskriterien in das Förder- und Finanzierungssystem integriert werden sollen.

Auf der Basis dieser Studie wird die Regierung eine Auswahl treffen und anschliessend eine Vorlage erarbeiten. Nach der Vernehmlassung (Mitte 2024) und der Behandlung im Kantonsrat (Frühjahrsession 2025) ist der Vollzug per Anfang 2026 geplant.

Anlass der St.Galler Konferenz zu Fragen von Religion und Staat

Soziales Engagement von Religionsgemeinschaften besser vernetzen

Das Departement des Innern lud am 22. Juni 2023 in St.Gallen zur Veranstaltung «Vernetzt unterwegs gegen Armut» ein. Religionsgemeinschaften, Sozialberatungsstellen und Hilfswerke aus dem Kanton St.Gallen teilten ihre Erfahrungen, um Schnittstellen zu erkennen und Armutsbetroffene professionell, rasch und niederschwellig begleiten und beraten zu können. Die rund 60 Teilnehmenden formulierten neue Ansätze und Ideen, um Armut im Kanton St.Gallen noch besser zu bekämpfen.

Am Anlass im Raum für Literatur in St.Gallen diskutiert Regierungsrätin Laura Bucher (Bildmitte) über die verschiedenen Angebote und Bedürfnisse der Religionsgemeinschaften (Bild: DI).



Wer betreut welche Personen, wer bietet welche Dienstleistungen an und wo müssen sich die Beratungsstellen noch besser abstimmen? In einem stark tabuisierten Themenfeld wie Armut spielt die vernetzte Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Akteurinnen und Akteuren eine tragende Rolle. Dies ist auch mit Blick auf die Religionsgemeinschaften festzustellen, die sich schon seit jeher stark für die Bedürfnisse finanziell schwach gestellter Personen einsetzen. Die vom Departement des Innern koordinierte St.Galler Konferenz zu Fragen von Religion und Staat widmete denn vor zwei Jahren dem Thema Armut eine eigene öffentliche Veranstaltung. Ausgehend davon fand vor einigen Wochen in St.Gallen der Anlass «Vernetzt unterwegs gegen Armut» statt, an dem Profis und Freiwillige

verschiedener Religionsgemeinschaften auf Fachleute der Gemeindeebene und von Hilfsorganisationen trafen.

Arm im reichen Land

Jede fünfte Person lebt im Kanton St.Gallen knapp an oder unter der Armutsgrenze. Das sind 44'000 Menschen, die in Armut leben und 80'000 Menschen, die armutsgefährdet sind. Philipp Holderegger, Geschäftsleiter der Caritas St.Gallen-Appenzell, zeigte in seinem Referat «Wo Armut sichtbar wird» die Situation von Armutsbetroffenen im Kanton St.Gallen auf und nannte die Möglichkeiten und Ansätze der Caritas St.Gallen-Appenzell. Bekim Alimi, Imam der Moschee Wil, sprach über Herausforderungen, mit denen die Religionsgemeindef-

ten kämpfen. Die Moschee Wil unterstützt mit einem Fonds diejenigen, «die arm im reichen Land leben». Roman Zimmermann, Leiter des Sozialamts Altstätten und Vorstandsmitglied der St.Gallischen Konferenz der Sozialhilfe KOS, nannte Mehrfachprobleme, die auf Beratende zukommen, als Herausforderung: Neben Armut sind dies Arbeitslosigkeit, körperliche und psychische Probleme oder Einsamkeit.

Lösungsvorschläge gegen Armut

Nach den drei Inputs der Fachpersonen tauschten sich die Anwesenden in Gruppen über Erfolgsmodelle und konkrete Verbesserungsvorschläge für die Zusammenarbeit aus. Viele Teilnehmende betonten, wie wichtig es sei, Brücken zwischen kirchlichen und staatlichen Stellen zu bauen, Präsenz und Zeit beim Umgang mit Betroffenen zu investieren oder die eigenen Befindlichkeiten der gemein-

samen Bekämpfung von Armut unterzuordnen. Als Wünsche und Ideen äusserten die Teilnehmenden die Etablierung von Begegnungstreffs, Stammtischen oder Schnuppertagen bei anderen Beratungsstellen, um so einen Einblick in das Wirken ihrer Mitstreiter zu erhalten. Auch die digitalen Möglichkeiten sollen verstärkt genutzt werden, um Betroffenen via App oder Social Media niederschwellig Hilfe zu bieten.

«Agieren statt auf Armut reagieren»: So lautete ein Fazit des Vernetzungsanlasses. Damit dies in Zukunft besser gelingt, sollen regelmässig Anlässe stattfinden, an denen sich die Beratungsstellen im Kanton St.Gallen austauschen können. Im [«Kompass St.Gallen»](#), dem Verzeichnis aller Beratungs- und Unterstützungsangebote, finden Betroffene, Angehörige und Fachpersonen schnell und einfach die passende Hilfe.

Vorankündigung:

Aktionstage für Behindertenrechte im Jahr 2024

Vom 15. Mai bis 15. Juni 2024 finden gesamtschweizerisch in allen Kantonen Aktionstage für Behindertenrechte statt. Hintergrund dafür bildet die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), welche im Jahr 2014 von der Schweiz ratifiziert wurde – und somit das zehnjährige Jubiläum feiert.

Bei den Aktionstagen sollen verschiedene Aktionen zur Umsetzung der UN-BRK durchgeführt und damit Netzwerke aufgebaut, erweitert oder etabliert werden. Das Ziel der Aktionstage ist es, die Umsetzung der UN-BRK und damit die Gleichberechti-

gung von Menschen mit Behinderung zu fördern bzw. zu gewährleisten.

Zusammen mit der Geschäftsstelle der Behindertenkonferenz sowie den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und Innerrhoden ist das Amt für Soziales derzeit an den Vorbereitungsarbeiten für die Aktionstage dran. Weitere Informationen für die Eingabe der Aktionen folgen nach den Sommerferien. Auf einer nationalen Website werden dann später auch kantonsspezifische Infos aufgeschaltet.

Angebote des Amts für Gemeinden und Bürgerrecht

Kurse der Abteilungen Gemeindeaufsicht sowie Bürgerrecht und Namensänderungen

Das Amt für Gemeinden und Bürgerrecht bietet in diesem Jahr gleich mehrere Weiterbildungen an.

Kurse für Behördemitglieder

Im 4. Quartal 2023 werden die Kurse «Grundlagen» für Behördemitglieder der Geschäftsprüfungskommissionen von politischen Gemeinden und Spezialgemeinden und für Räte von Spezialgemeinden angeboten. Der Kurs «Grundlagen» ist ein ganztägiger Kurs, der inhaltlich einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen und die Ausübung der Aufgaben der Geschäftsprüfungskommissionen und der

Räte umfasst. Der Kurs richtet sich insbesondere an als Ersatz gewählte Behördemitglieder oder Behördemitglieder mit Bedarf einer Weiterbildung während der Amtsdauer.

Im Weiteren wird ein halbtägiger Kurs für die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommissionen ohne externe Revisionsstelle zum Thema «Prüfungsmethodik / Wie prüfe ich eine Jahresrechnung» angeboten.

Die Kurse finden bei ausreichenden Anmeldungen physisch statt. Die Kursausschreibungen erfolgen nach den Sommerferien online über die Website www.gemeinden.sg.ch. Die Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt.

Für die Präsidien aller Geschäftsprüfungskommissionen wird zudem im November 2023 ein We-

binar zum Thema «Kurzinformativ zu Aufgaben der GPK Abschlussprüfungen 2023» von höchstens 45 Minuten stattfinden.

Einbürgerungswesen

Die Zusammenarbeit von Gemeinden, Kanton und Bund ist für ein speditives und professionelles Einbürgerungsverfahren zentral. An den Nachmittagen des 14. und 27. November 2023 finden in St. Gallen

wiederum Weiterbildungsveranstaltungen für Einbürgerungsräte und im Einbürgerungswesen tätige Personen statt. Die Weiterbildungen richten sich insbesondere an Personen,

die Einbürgerungsgesuche bearbeiten, Gesuchunterlagen beurteilen und Vorbereitungen für die Beschlussfassung durch den Einbürgerungsrat vornehmen.

Schwerpunktthema wird dieses Jahr die Beurteilung des Bezugs von Sozialhilfeleistungen im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens sein. Neben den Referierenden des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht wird auch eine Fachperson des Amtes für Soziales über die verschiedenen Sozialhilfeleistungen informieren.

Die Einladung zu den Weiterbildungsveranstaltungen erfolgt im Spätsommer 2023.



Weiterbildungen gehören zu den häufig genutzten Dienstleistungen des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht (Bild: DI).

Wichtige Förderinstrumente im Kulturbereich

Werkbeiträge und Auslandsaufenthalte vergeben

Der Kanton St.Gallen fördert mit den diesjährigen Werkbeiträgen 18 Kulturschaffende. Zudem dürfen vier Personen einen dreimonatigen Aufenthalt in Rom oder Berlin antreten.

In diesem Jahr haben sich bei der Kulturförderung 92 Personen um einen Werkbeitrag und 14 Kulturschaffende um einen dreimonatigen Aufenthalt in Rom oder Berlin bei der Kulturförderung beworben. Die Fachjürs der Sparten angewandte Kunst und Design, bildende Kunst, Geschichte und Gedächtnis, Literatur, Musik sowie Theater und Tanz haben 18 Vorhaben ausgewählt, die nun mit einem Werkbeitrag von je 20'000 Franken für die Realisierung unterstützt werden.

Nebst den Werkbeiträgen wurden wiederum dreimonatige Aufenthalte in der Atelierwohnung in Rom oder in Berlin ausgeschrieben. Die Wohnung in Rom steht seit 25 Jahren Kunstschaffenden zur Verfügung, die Berliner Wohnung kann jedes

zweite Jahr im Austausch mit dem Kulturamt des Fürstentums Liechtenstein von St.Galler Kulturschaffenden für drei Monate übernommen werden.

Mit den Werkbeiträgen und den Ateliaraufenthalten fördert der Kanton Vorhaben von Künstlerinnen und Künstlern aller Sparten. Die finanzielle Unterstützung soll den Kulturschaffenden den nötigen Freiraum geben, ihre Ideen, Vorhaben und Werke auszuarbeiten, ihre künstlerische Tätigkeit weiterzuentwickeln oder ihre Recherchen zu vertiefen. Die Kriterien für die Auswahl sind nebst ausreichendem Bezug zum Kanton St.Gallen Relevanz, Ausstrahlung, Eigenständigkeit sowie Professionalität.

Gruppenbild nach der Beitragsverleihung: (von links nach rechts) Luisa Zürcher, Asi Föcker, Lika Nüssli, Anna Zimmermann, Marianna Hochreutener, Jiří Makovec, Eliane Sutter, Laura Signer, Regula Engeler, Juri Roemmel, Aio Frei, Céline Arnould, Michael Pelzel, Louisa Goldman, Julia Sutter, Fiammina Catti, Tanja Scartazzini (Leiterin Amt für Kultur). Bild: Patrick Froidevaux.



Folgende Personen erhalten in diesem Jahr einen Werkbeitrag:

angewandte Kunst / Design

- Louisa Goldman, lebt in St.Gallen, und Céline Arnould, lebt in Zürich, aufgewachsen in Schmerikon
- Juri Roemmel, lebt in St.Gallen
- Anna Zimmermann, lebt in St.Gallen

bildende Kunst

- Regula Engeler, lebt in Bühler, aufgewachsen in St.Gallen
- Asi Föcker, lebt in St.Gallen
- Miro Schawalder, lebt in Berlin, aufgewachsen in Altstätten
- Laura Signer, lebt in St.Gallen
- Lika Nüssli, lebt in St.Gallen
- Luisa Zürcher, lebt in St.Gallen

Geschichte und Gedächtnis

- Marianna Hochreutener, lebt in Niederteufen, aufgewachsen in St.Gallen
- Ralph Brühwiler, lebt in Ebnat-Kappel

Literatur

- Marianna Hochreutener, lebt in Niederteufen, aufgewachsen in St.Gallen
- Ralph Brühwiler, lebt in Ebnat-Kappel

Musik

- - Michael Pelzel, lebt in Stäfa, aufgewachsen in Jona
- - Eliane Sutter, lebt in St.Gallen
- - Charles Uzor, lebt in St.Gallen

Theater/Tanz

- - Fiammina Catti, lebt in St.Gallen
- - Lea Vettiger Moro, lebt in Zürich, aufgewachsen in Jona

Folgende Personen erhalten einen Aufenthalt in Berlin oder Rom:

- Berlin: Pascale Grau, bildende Kunst, lebt in Basel, aufgewachsen in St.Gallen
- Rom: Aio Frei, Bild. Kunst / Geschichte u. Gedächtnis, lebt in Zürich, aufgewachsen in St.Gallen
- Rom: Jiří Makovec, bildende Kunst, lebt in St.Gallen
- Rom: Felix Stöckle, bildende Kunst, lebt in Biel, aufgewachsen in Flawil